

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Bardowick den Bebauungsplan Nr. 23 „Ilmer Weg West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Bahnhofstraße“ vom 02.12.1966 und der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ vom 25.05.1993, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

Flecken Bardowick

gez. Dubber

.....

(Dubber)

- Gemeindedirektor -

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 13.03.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Ilmer Weg West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 15.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

gez. Dubber

.....

- Gemeindedirektor -

(Siegel)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Bardowick,
Flur 7 + 8
Maßstab: 1 : 1.000

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens durch kommunale Körperschaften ist gestattet (§ 5 Abs. 3, Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.11.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den 19.06.2006

gez. Leptien (Siegel)

.....
- Öffentl. best. Vermessungsingenieur -

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Patt + Stöhr GbR
Bahnhofstraße 1
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 89 18 02 – 0
Fax: 0 41 31 / 89 18 02 – 9
E-mail: info@patt-stoehr.de
www.patt-stoehr.de

Lüneburg, den 19.06.2006

gez. Wolfgang Stöhr

.....
- Planverfasser -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 22.12.2005 bis 27.01.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

gez. Dubber

..... (Siegel)
- Gemeindedirektor -

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3, Satz 1, zweiter Halbsatz und Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 03.04.2006 bis 18.04.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

gez. Dubber
..... (Siegel)
- Gemeindedirektor -

Zweite erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 02.05.2006 dem erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3, Satz 1, zweiter Halbsatz und Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Die erneut geänderten Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 11.05.2006 bis 26.05.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

gez. Dubber
..... (Siegel)
- Gemeindedirektor -

Satzungsbeschluß

Der Rat des Flecken Bardowick hat den Bebauungsplan Nr. 23 „Ilmer Weg West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Bahnhofstraße“ vom 02.12.1966 und der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ vom 25.05.1993 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2006 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bardowick, den 23. JUN. 2006

gez. Dubber
..... (Siegel)
- Gemeindedirektor -

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.07.2006 im Amtsblatt Nr. 08/06 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.7.2006 rechtsverbindlich geworden.

Bardowick, den 17.07.2006

gez. Dubber
..... (Siegel)
- Gemeindedirektor -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Gemeindedirektor -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Gemeindedirektor -